

Ehrenamtlicher Betreuer FFH-Gebiet „Wälder und Moore der Rostocker Heide“
(inkl. Naturschutzgebiete „Heiligensee & Hütelmoor“, „Radelsee“, „Schnatermann“)

4. Juli 2016

An
Herr Constien
Landrat
Landkreis Rostock
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow

Rechtsaufsichtsbeschwerde: Baggerarbeiten im NSG „Radelsee“ durch den Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“.

Verstöße gegen - § 4, Absatz 1 (1, 6, 7, 8, 12, 13) der Verordnung über das Naturschutzgebiet
"Radelsee" vom 16. Dezember 1993,
- § 22 Landesnaturschutzgesetz M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom
22. Oktober 2002 und
- §§ 23, 39 und 44 Bundesnaturschutzgesetz; sowie

Durchführung von Handlungen, welche nicht im Einklang mit § 39 des Wasserhaushaltsgesetzes vom
31. Juli 2009 stehen.

Sehr geehrter Herr Constien,

bei einer Begehung des NSG „Radelsee“ am 3. Mai 2016 stellte ich fest, dass zwei große Bagger am Moorgraben zwischen Markgrafenheide und Radelsee inmitten des NSG arbeiteten und ausgebagertes Sediment und Schlamm auf den angrenzenden Moor- und Röhrichtflächen verteilten. Wie anhand der Fahrspuren zu erkennen war, haben die Bagger zu diesem Zweck das NSG auf seinen Küstenüberflutungsmoor-Salzwiesen mehrfach von der einzigen nördlichen Zuwegung östlich Markgrafenheide kommend durchquert. Der Umfang der bereits abgebagerten, überschütteten und anderweitig beeinträchtigten Uferabschnitte des Moorgrabens in diesem NSG und im unmittelbar angrenzenden NSG „Schnatermann“ lies darauf schließen, dass zu diesem Zeitpunkt diese Arbeiten bereits seit mehreren Tagen durchgeführt wurden.

Bei diesen Handlungen handelt es sich um gravierende Verstöße gegen die oben aufgeführten Landes- und Bundesgesetze.

Am selben Tag der Feststellung (3. Mai 2016) habe ich diese Handlungen bei der zuständigen Naturschutzbehörde, dem Stadtforstamt der Hansestadt Rostock, zur Anzeige gebracht, einen sofortigen Stopp dieser Arbeiten gefordert, um Klärung des Sachverhaltes gebeten und um Veranlassung geeigneter Maßnahmen zur Begrenzung der entstandenen Schäden am Moorkörper gebeten.

Bei einer kürzlich erfolgten Anfrage beim Stadtforstamt der Hansestadt Rostock wurde mir mitgeteilt, dass die Baggerarbeiten im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ durchgeführt wurden.

Es bestand aber zu keinem Zeitpunkt ein wasserwirtschaftliches Erfordernis für diese Maßnahme, da hier keine Notwendigkeit zur Wiederherstellung von Vorflut gegeben ist. Andererseits ist die Gewährleistung von Schiffbarkeit keine Aufgabe des Wasser- und Bodenverbandes.

Der komplexe Eingriff führte zu folgenden erheblichen, aus Natur- und Moorschutzsicht negativen Veränderungen, Schäden bzw. Störungen am und im Gebiet und seiner Vegetation und Fauna:

- Veränderung des Wasserkörpers von Moor- und Stichgraben durch Abgrabung am Grund der Gewässer und Veränderung der Uferlinie.

- Schädigung des Moorkörpers durch Befahren mit schwerem Gerät.
- Schädigung des Moorkörpers und Störung der Hydrologie durch Ausbringung und Planierung des Baggergutes auf dem gewachsenen Torf am Rand der Gewässer; im Hinterland der Aufschüttung kommt es zu einer Unterbrechung des natürlichen Prielsystems, womit sich die Maßnahme auch in Zukunft weiter nachteilig auf die Überflutungsmoorflächen auswirken wird.
- Veränderung der Vegetation an den Gewässerufem aufgrund von Eutrophierung nach Sedimentüberschüttung und erheblicher Veränderung des standörtlichen Wasserregimes im Oberboden.
- Die Ausbaggerungen erfolgten in der Laichsaison von Amphibien (Erdkröte) und Fischen. Es muss davon ausgegangen werden, dass Laich und frühe juvenile Stadien dieser Tiergruppen massiv geschädigt wurden.
- Die Ausbaggerungen und das Befahren der Salzwiesen und -röhrichte erfolgten in der Brutsaison der Wasser- und Feuchtwiesenvögel. Brutplätze folgender streng geschützter Arten und Arten nach Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie sind betroffen, die 2015 an den betroffenen Standorten oder in unmittelbarer Nähe brüteten:

Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe, Bekassine, Waldwasserläufer, Rotschenkel (Brutverdacht), Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Rohrschwirl, Bartmeise.

Außerdem liegt das betroffene Gebiet im Kern-Jagdareal des Seeadlers, der in den angrenzenden Waldbeständen der Rostocker Heide horstet.

Aufgrund der Verstöße gegen die o.g. Bundes- und Landesgesetze, der erheblichen Eingriffe in ein Naturschutzgebiet und der mit den Baggerungen verbundenen Störungen bzw. Zerstörungen von Laich- und Bruthabitaten habe ich erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Handlungen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“.

Ich bitte Sie, die aufgeführten Sachverhalte umweltrechtlich zu prüfen und gegenüber dem Verantwortlichen beim Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ rechtsaufsichtliche Konsequenzen durchzusetzen.

Bitte informieren Sie mich zeitnah über das Ergebnis Ihrer Prüfung und die von Ihnen veranlassten Maßnahmen.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Joachim Schmidt

nachrichtlich an:

- Stadtforstamt Rostock
- Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern
- NABU Regionalverband Mittleres Mecklenburg
- BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern